

## BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN EDTIME

der eurodata AG, Großblittersdorfer Str. 257-259,  
66119 Saarbrücken (Stand: 27.07.2018)

### 1. VERTRAGLICHE GRUNDLAGEN.

1.1 Parteien dieses Vertrages sind ausschließlich der Kunde und die eurodata AG (nachfolgend: „eurodata“). Dritte werden durch diesen Vertrag nicht berechtigt.

1.2 Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Dienstleistungen gemäß Ziffer 2 gegen Zahlung der vereinbarten Vergütung gemäß Ziffer 3 bis zur Beendigung dieses Vertrages.

1.3 Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten zusätzlich zu den besonderen Vertragsbedingungen edtime die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von eurodata (nachfolgend auch nur „AGB von eurodata“), die eurodata online zum Herunterladen und auf Anfrage auch in sonstiger Form zur Verfügung stellt. Die besonderen Vertragsbedingungen edtime haben bei Widersprüchen Vorrang vor den AGB von eurodata. Im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung als Zusatzvereinbarung hat diese in ihrem Anwendungsbereich Vorrang vor dem Vertrag im Übrigen.

### 2. LEISTUNGEN VON EURODATA; OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN.

#### 2.1 System edtime.

2.1.1 Die Leistungen von eurodata umfassen die Bereitstellung und den Betrieb des Systems edtime, eines Systems zur elektronischen Erfassung und Verwaltung von Arbeitszeiten und damit im Zusammenhang stehenden Daten für den Kunden, nach Maßgabe von Ziffer 2.1 bis Ziffer 2.6 bis zur Beendigung dieses Vertrages (Ziffer 5). Der Funktionsumfang des Systems edtime im Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages ist im Benutzerhandbuch edtime (Ziffer 2.2) dokumentiert. eurodata ist berechtigt, das System edtime einschließlich der Benutzeroberfläche und Dialogfelder sowie entsprechend das Benutzerhandbuch nach freiem Ermessen zu ändern, zu ergänzen und weiter zu entwickeln, soweit das System edtime zur Erfassung und Verwaltung von Arbeitszeiten und damit im Zusammenhang stehenden Daten für Kunden in der Bundesrepublik Deutschland oder – nur soweit dies ausdrücklich vereinbart ist – in einem anderen Staat geeignet bleibt. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Bereitstellung eines früheren Software-Standes zu verlangen.

2.1.2 Der Kunde hält eine für die Nutzung des Systems edtime geeignete IT-Infrastruktur (Hardware und Software) vor und sorgt für eine geeignete Datenverbindung zu dem edtime-Portal (z.B. Internet). Dies ist notwendige Voraussetzung für die vertragsgemäße Nutzung des Systems edtime. Über die Eignung befindet eurodata. eurodata stellt die Informationen zu den technischen Mindestvoraussetzungen online zum Herunterladen und auf Anfrage auch in sonstiger Form zur Verfügung. eurodata darf diese technischen Mindestvoraussetzungen nach billigem Ermessen und nach rechtzeitiger vorheriger Bekanntgabe über das edtime-Portal anpassen. Es obliegt dem Kunden, sich über die jeweiligen technischen Mindestvoraussetzungen zu informieren. eurodata trägt nicht die Kosten, die dem Kunden durch die Beschaffung und das Vorhalten der zur Inanspruchnahme der Leistungen erforderlichen IT-Infrastruktur oder durch die Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen oder sonstiger Leistungen von anderen Dienstleistern als eurodata entstehen. eurodata ist weder für die Herstellung noch für die Aufrechterhaltung der Datenverbindung nach dem Übergabepunkt des von eurodata betriebenen Datennetzes zu der Datenverbindung zum Kunden verantwortlich. Es obliegt dem Kunden, die für den Einsatz des Systems edtime erforderlichen Informationspflichten zu erfüllen und Beteiligungsrechte der Interessenvertretung der betroffenen Mitarbeiter zu wahren.

#### 2.2 Benutzerhandbuch zum System edtime.

eurodata stellt dem Kunden online ein Benutzerhandbuch in elektronischer Form und in deutscher Sprache zur Verfügung. Dieses Benutzerhandbuch dient zugleich als Verfahrensdokumentation.

#### 2.3 Verfügbarkeit des Systems edtime.

eurodata unterhält ihre Server und Netzwerke 24 Stunden/Tag und 7 Tage/Woche (24x7). Die Mindestverfügbarkeit nach Ziffer 3.3 der AGB von eurodata gilt ausschließlich innerhalb der Zeit von 05:00 Uhr bis 24:00 Uhr (MEZ bzw. MESZ).

Es obliegt dem Kunden, eurodata rechtzeitig über von dem Kunden oder mit dessen Kenntnis geplante Aktionen zu informieren, die Auswirkungen auf die Qualität der von eurodata zu erbringenden Dienstleistungen mit sich bringen, insbesondere zu einer erhöhten Systemauslastung führen können.

#### 2.4 Berechtigung zur Nutzung des Systems edtime.

2.4.1 Der Kunde wird durch den Dienstleistungsvertrag edtime berechtigt, das System edtime im Rahmen der vereinbarten Verfügbarkeit (Ziffer 2.3 dieser besonderen Vertragsbedingungen edtime i.V.m. Ziffer 3.3 der AGB von eurodata) bis zur Beendigung dieses Vertrages für eigene betriebliche Zwecke zur Erfassung und Verwaltung von Arbeitszeiten und damit im Zusammenhang stehenden Daten derjenigen Mitarbeiter zu nutzen, die jeweils in seinem Unternehmen beschäftigt sind oder im Falle der Archivierung von Daten ausgeschiedener Mitarbeiter in seinem Unternehmen beschäftigt gewesen sind. Der Kunde ist nicht berechtigt, das System edtime für vertragsfremde Zwecke, z.B. betriebliche Zwecke Dritter zu nutzen.

2.4.2 Die Berechtigung zur Nutzung des Systems edtime ist nicht übertragbar und auch nicht unterlizenzierbar. Der Kunde ist aber berechtigt, einem Dritten (z.B. seinem Steuerberater oder einem sonstigen Dienstleister) die Nutzung des Systems edtime zu ermöglichen, soweit und solange er diesen mit der Erfassung und Verwaltung von Zeiten i.S.v. Ziffer 2.4.1 dieser besonderen Vertragsbedingungen edtime für ihn beauftragt hat.

2.4.3 eurodata stellt das System edtime auf einem Server von eurodata zur Nutzung bis zur Beendigung dieses Vertrages im Rahmen der vereinbarten Verfügbarkeit (Ziffer 2.3 dieser besonderen Vertragsbedingungen edtime i.V.m. Ziffer 3.3 der AGB von eurodata) bereit. Die Berechtigung zur Nutzung des Systems edtime umfasst die Berechtigung, zur Erreichung des Vertragszwecks auf das System edtime mittels einer Datenverbindung zuzugreifen, diese aufzurufen und zur vertragsgemäßen Eingabe, Verarbeitung und Ausgabe von Daten ablaufen zu lassen und hierfür auf einem Server von eurodata zu vervielfältigen (nicht aber durch Herunterladen und Speichern von Software auf einen Datenträger), und die zugehörigen Benutzerhilfen und Anweisungen zum vertragsgemäßen Gebrauch von dem Server von eurodata abzurufen und in angemessenem Umfang zu vervielfältigen (z.B. auszudrucken oder auch auf einem Datenträger, z.B. Festplatte des Rechners oder sonstigen Endgeräts des Anwenders, vorübergehend oder dauerhaft zu speichern), soweit dies für die Nutzung des Systems edtime zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich ist. Der Kunde erhält keinen Zugriff auf den Quellcode von Software des Systems edtime. Der Kunde darf das System edtime weder bearbeiten noch in sonstiger Weise verändern.

#### 2.5 Verarbeitung von Daten.

2.5.1 eurodata ermöglicht dem Kunden mittels des Systems edtime bis zur Beendigung dieses Vertrages im Rahmen der vereinbarten Verfügbarkeit (Ziffer 2.3 dieser besonderen Vertragsbedingungen edtime i.V.m. Ziffer 3.3 der AGB von eurodata) die Erfassung und Verwaltung von Arbeitszeiten und damit im Zusammenhang stehenden Daten einschließlich der Speicherung, Veränderung und Löschung dieser Daten, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist. Eine Übermittlung von Daten aus dem System edtime an andere Applikationen oder an Dritte wird nur nach Maßgabe des jeweiligen Funktionsumfangs des Systems edtime ermöglicht.

2.5.2 Der Zugriff auf das System edtime und die von eurodata für den Kunden gespeicherten Daten erfolgt mittels eines Web-Zugangs. Der Zugriff mittels des Web-Zugangs setzt die Eingabe von Zugangsdaten (Login und Passwort) voraus. Es obliegt dem Kunden, in seinem Verantwortungsbereich durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass nur befugte Personen

Zugangsdaten erhalten, und die Zugriffsberechtigungen für die weiteren Benutzer festzulegen. Der Kunde sorgt dafür, dass die ihm überlassenen Zugangsdaten unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht und auch nicht missbräuchlich verwendet werden.

## 2.6 Elektronische Archivierung von Daten.

Die Leistungen von eurodata umfassen die Archivierung von zeiterfassungsrelevanten Daten, die der Kunde mittels des Systems edtime bei vertragsgemäßer Nutzung gespeichert hat. eurodata ermöglicht dem Kunden, diese Daten in der Form zu archivieren, wie sie der Kunde eurodata bereitstellt, soweit die Daten die Voraussetzungen gemäß dem von eurodata mitgeteilten Format erfüllen. Die archivierten Daten sind durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen unbefugte Zugriffe Dritter sowie gegen Veränderung und Verlust geschützt. Die Archivierung erfolgt für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem Schluss des Kalenderjahres, in dem eurodata das jeweilige Dokument erstmals in das Archiv gespeichert hat (Archivierungsfrist). Die Pflicht zur Aufbewahrung der archivierten Dokumente endet mit Beendigung dieses Vertrages. Der Kunde ist bis zur Beendigung dieses Vertrages berechtigt, eurodata mit der Löschung von archivierten Daten zu beauftragen. Jeder Löschauftrag des Kunden bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Die Wiederherstellung gelöschter Daten ist eurodata nicht möglich.

## 2.7 Speicherung, Löschung und Export von Daten.

2.7.1 eurodata ist berechtigt und verpflichtet, die für den Kunden gespeicherten oder archivierten Daten mit Beendigung dieses Vertrages zu löschen. Dies gilt nicht, soweit und solange eurodata die Daten aufgrund technisch und organisatorischer sachdienlicher routinemäßiger Datensicherungen elektronisch speichert (z.B. als temporäre Datensicherung oder als Backup). Soweit und solange eurodata Daten aufgrund technisch und organisatorischer sachdienlicher routinemäßiger Datensicherungen elektronisch speichert, darf eurodata die Daten nicht für andere Zwecke verarbeiten oder nutzen. Soweit und sobald die Datensicherung nicht mehr technisch und organisatorisch sachdienlich ist, findet Satz 1 entsprechend Anwendung.

2.7.2 Es obliegt dem Kunden, die von eurodata für ihn gespeicherten Daten rechtzeitig vor der Beendigung dieses Vertrages zu exportieren. Die Parteien können vor Beendigung dieses Vertrages vereinbaren, dass eurodata Daten auf Grundlage eines gesonderten Archivierungsvertrages auch nach Beendigung dieses Vertrages archiviert.

## 3. VERGÜTUNG; ZAHLUNGSBEDINGUNGEN.

3.1 Der Kunde zahlt eurodata für die Dienstleistungen von eurodata gemäß Ziffer 2 die vereinbarte Vergütung. Die Vergütung besteht aus zwei Komponenten, einem Grundpreis für ein Basispaket und einer nutzungsabhängigen Komponente.

a) Mit dem Preis für das Basispaket ist die Nutzung von edtime für zehn Mitarbeiter pro Kalendermonat abgegolten.

b) Für die Nutzung von edtime für jeden weiteren aktiven Mitarbeiter fällt pro Kalendermonat eine weitere Gebühr an. Die kostenpflichtige Nutzung im Bezug auf den jeweiligen Mitarbeiter endet, wenn die Beschäftigung nicht mehr aktiv ist.

3.2 Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer, es sei denn, der Umsatz wäre von der Umsatzsteuer befreit. Der Anspruch von eurodata auf Vergütung gemäß Ziffer 3.1 entsteht erstmals mit Zustandekommen des Vertrages, es sei denn, die Parteien haben einen hiervon abweichenden Zeitpunkt vereinbart. Bei Vertragsbeginn während eines Kalendermonats erbringt eurodata ihre Leistungen bis zum Ende dieses Kalendermonats unentgeltlich. Die Abrechnung erfolgt stets pro Kalendermonat – bei Vertragsbeendigung während eines Kalendermonats anteilig – und zum Ende eines jeden Kalendermonats oder – wenn der Vertrag vor dem Ende eines Kalendermonats beendet wird – zum Datum der Vertragsbeendigung. Der Zahlungsanspruch über die zum Ende des Kalendermonats abgerechneten Leistungen ist zum Ende des jeweiligen Kalendermonats fällig.

3.3 eurodata ist berechtigt, die Preise nach billigem Ermessen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen anzupassen:

a) eurodata darf die Preise höchstens in dem Umfang ändern, in dem sich der unter dem nachfolgenden Absatz bezeichnete Index geändert hat (Änderungsrahmen). Im Falle der ersten Preisanpassung ist für den Änderungsrahmen die Indexentwicklung zwischen dem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Indexstand und dem im Zeitpunkt der Anpassungserklärung zuletzt veröffentlichten Indexstand maßgeblich. Im Falle weiterer Preisanpassungen ist für den Änderungsrahmen die Indexentwicklung zwischen dem im Zeitpunkt der vorangehenden Änderungsmitteilung zuletzt veröffentlichten Indexstand und dem im Zeitpunkt der neuen Änderungsmitteilung zuletzt veröffentlichten Indexstand maßgeblich.

b) Für die Ermittlung des Änderungsrahmens ist der Index der durchschnittlichen Bruttonomatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland für den Wirtschaftszweig Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (derzeit in Quartalszahlen veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in Fachserie 16, Reihe 2.4, Gruppe J 62) maßgeblich. Sollte dieser Index nicht mehr veröffentlicht werden, ist für die Ermittlung des Änderungsrahmens derjenige vom

Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index maßgeblich, der die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttonomatsverdienste im vorgenannten Wirtschaftszweig am ehesten abbildet.

c) eurodata teilt eine solche Preisanpassung dem Kunden in Textform mit (Änderungsmitteilung). Die Preisanpassung ist für den Kunden verbindlich, wenn zwischen dem Zugang der Änderungsmitteilung beim Kunden und dem von eurodata in der Änderungsmitteilung benannten Termin für das Wirksamwerden der Preisanpassung ein Zeitraum von mindestens drei Monaten liegt und der Kunde gegenüber eurodata der Preisanpassung nicht innerhalb von sechs Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widersprochen hat, obwohl eurodata in der Änderungsmitteilung auf die Rechtsfolge des Unterlassens des Widerspruchs besonders hingewiesen hat. Bei form- und fristgerechtem Widerspruch bleibt die Vergütung unverändert.

d) Das Recht zur Kündigung bleibt unberührt.

## 4. DATENSCHUTZ; AUFTRAGSVERARBEITUNG.

4.1 Soweit der Kunde eurodata mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in seinem Auftrag beauftragt, werden die Parteien eine den gesetzlichen Anforderungen genügende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO auf Grundlage des Formulars schließen, welches auf der Web-Site von eurodata abrufbar ist. Soweit der Abschluss einer solchen Vereinbarung rechtlich erforderlich ist, ist eurodata vor deren Abschluss zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten weder berechtigt noch verpflichtet. Zustandekommen und Wirksamkeit des Dienstleistungsvertrages edtime setzen nicht den Abschluss der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung voraus.

4.2 Die Soweit die Parteien nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbaren, gilt für die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung Folgendes:

a) Gegenstand des Auftrags ist die Regelung der Datenverarbeitung im Auftrag im Rahmen der Erbringung von Leistungen nach dem Dienstleistungsvertrag edtime und – wenn der Dienstleistungsvertrag edpep geschlossen wird – nach dem Dienstleistungsvertrag edpep durch eurodata für den Kunden als Verantwortlichen.

b) Die Parteien konkretisieren den Auftragsinhalt wie folgt:

(1) Art und Zweck der vorgesehenen Verarbeitung von Daten: Verarbeitung von Daten innerhalb der cloudbasierten Softwarelösungen von eurodata bei Nutzung der Produkte edtime und – wenn vereinbart – edpep (Personaleinsatzplanung, Zeitmanagement, Archivierung von Daten).

(2) Kategorien betroffener Personen: Kunden und deren Beschäftigte i.S.v. § 26 Abs. 8 BDSG (z.B. Arbeitnehmer):

- Art der Daten: Personenstammdaten (z.B. Name und Standort), Kommunikationsdaten (z.B. Telefon und E-Mail), Vertragsdaten (z.B. auch Dokumente wie Arbeitsvertrag und Gesundheitszeugnis), Inhaltsdaten, Protokolldaten, Arbeitszeiten (Arbeitsbeginn, Arbeitsende, Pausen und Unterbrechungen), Anwesenheitszeiten, Abwesenheitszeiten, Krankheitszeiten, Urlaubszeiten, Überstunden, für die Erfüllung von Pflichten nach dem Mindestlohngesetz erforderliche Daten.

- Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten: Erfassung, Speicherung, Archivierung, Änderung, Übermittlung und Löschung der Daten im Umfang gemäß Ziffer 2 der besonderen Vertragsbedingungen edtime

(2) Kategorien betroffener Personen: Nutzer des Systems edtime als Betroffene (z.B. Kunde oder von diesem Beauftragter):

- Art der Daten: Zugangsdaten (Login und Passwort)  
- Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten: Erfassung, Speicherung, Änderung und Löschung der Daten für den Zugriff auf die Web-Applikation.

(3) ergänzend im Falle der Nutzung des Upgrades edpep für die „Adressbuchfunktion“:

- Kreis der Betroffenen: (i) Organe, Beschäftigte i.S.v. § 26 Abs. 8 BDSG und freie Mitarbeiter (nachfolgend zusammen „Mitarbeiter“) des Kunden; (ii) Auftragnehmer (z.B. Lieferanten und Dienstleister), Auftraggeber (z.B. Endkunden) und sonstige Geschäftspartner des Kunden und deren Mitarbeiter.

- Art der Daten: Kontakt- und Kommunikationsdaten (z.B. Titel, Name, Geburtstag, Funktion, Arbeitgeber, Foto, Anschrift, Telefon-Nr., Fax-Nr. und E-Mail-Adresse) und zu den jeweils Betroffenen hinzu gespeicherte Daten (z.B. Angabe zu Gruppenzugehörigkeiten, Angabe, ob Mitarbeiter, oder Angabe, ob Lieferant/Dienstleister und – wenn ja, zu Art der Lieferungen/Dienstleistungen)

- Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten: Verwaltung von Kontakt- und Kommunikationsdaten sowie hinzugespeicherten Daten durch Organe, Beschäftigte i.S.v. § 26 Abs. 8 BDSG und freie Mitarbeiter des Kunden (Adressbuchfunktion)

c) Bei der Ausgestaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen der Auftragsverarbeitung berücksichtigt eurodata, dass Gesundheitsdaten (Art. 4 Nr. 15 DS-GVO) wie Krankheitszeiten und Gesundheitszeugnisse im Auftrag verarbeitet werden können und dass insoweit eine besondere Sicherung gegen den Zugriff durch Unbefugte erforderlich ist, insbesondere durch Verschlüsselung während der Übertragung der Daten.

## 5. KÜNDBARKEIT DES VERTRAGES.

**5.1** Der Vertrag wird für unbestimmte Zeit geschlossen.

**5.2** Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende jeden Kalendermonats mit der Wirkung ordentlich zu kündigen, dass eurodata nur noch zur Aufbewahrung der am Ende diesen Kalendermonats für den Kunden gespeicherten Daten bis zum Ablauf einer Frist von drei Monaten, gerechnet ab dem Ende dieses Kalendermonats, verpflichtet ist und der Kunde die von ihm bis dahin gespeicherten Daten nur noch ansehen, exportieren und löschen, aber insbesondere nicht mehr ändern oder ergänzen kann und nach dem Ende dieses Kalendermonats nicht mehr zur Zahlung der Vergütung gemäß Ziffer 3.1 dieses Vertrages verpflichtet ist. Der Vertrag endet anschließend mit Ablauf des dritten Kalendermonats, gerechnet ab dem Ende dieses Kalendermonats, ohne dass es einer weiteren Erklärung einer Partei bedürfte.

**5.3** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

**5.4** Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

## 6. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR VERTRAG ÜBER EDTIME-TESTLIZENZ.

Soweit eurodata dem Kunden den Zugriff auf das System edtime zu Testzwecken ermöglicht, gilt Folgendes:

**6.1** Ziffer 1.2 dieser besonderen Vertragsbedingungen edtime findet keine Anwendung. Abweichend von Ziffer 1.3 dieser besonderen Vertragsbedingungen edtime gelten zusätzlich zu den besonderen Vertragsbedingungen edtime nur die AGB von eurodata. eurodata stellt die AGB von eurodata online zum Herunterladen und auf Anfrage auch in sonstiger Form zur Verfügung.

**6.2** Der Kunde darf das System edtime nur zu Testzwecken und nur bis zur Beendigung dieses Vertrages über die edtime-Testlizenz nutzen. Die Nutzung für produktive Zwecke oder zu Zwecken der Demonstration gegenüber Dritten ist nicht gestattet. eurodata ist nicht zur Archivierung von Daten verpflichtet. Dem Kunden steht kein Anspruch auf Herausgabe von Daten zu, welche er bis zur Beendigung dieses Vertrages über die edtime-Testlizenz bei eurodata gespeichert hat.

**6.3** Ziffer 3 dieser besonderen Vertragsbedingungen edtime findet keine Anwendung. Die Nutzung von edtime zu Testzwecken ist unentgeltlich.

**6.4** Ziffer 4 dieser besonderen Vertragsbedingungen edtime findet keine Anwendung. Der Kunde ist ohne wirksame Einwilligung des jeweils Betroffenen nicht berechtigt, personenbezogene Daten in das System edtime einzugeben, zu speichern, zu verändern, zu löschen oder in anderer Weise zu verarbeiten zu nutzen.

**6.5** Abweichend von Ziffer 5.1 dieser besonderen Vertragsbedingungen edtime endet der Vertrag über die edtime-Testlizenz 30 Kalendertage nach Zustandekommen des Vertrages, ohne dass es einer weiteren Erklärung einer Partei bedürfte.

**6.6** Verschweigt eurodata arglistig einen Mangel im Recht oder einen Fehler, so ist eurodata verpflichtet, dem Kunden den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Im Übrigen stehen dem Kunden keine Rechte wegen Mängeln zu.

**6.7** eurodata hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt unberührt. Ziffer 8 der AGB von eurodata findet keine Anwendung.